



schweizerischer ingenieur- und architektenverein
société suisse des ingénieurs et des architectes
società svizzera degli ingegneri e degli architetti
swiss society of engineers and architects

Bundesamt für Landestopografie
Swisstopo
Frau Bundesrätin
Viola Amherd

Geht per E-Mail an:
rechtsdienst@swisstopo.ch

Claudia Schwalfenberg
Leiterin Fachbereich Politik
Verantwortliche Baukultur
Mitglied des geschäftssteuernden Ausschusses
claudia.schwalfenberg@sia.ch
+41 44 283 15 94

Zürich, 11. Mai 2022 / mm

Entwurf der Änderung der Verordnung über die amtliche Vermessung / Stellungnahme des SIA

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Amherd
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir zum vorliegenden Entwurf der Änderung der Verordnung über die amtliche Vermessung Stellung.

Der SIA engagiert sich als massgebender Berufsverband der Bereiche Ingenieurbaukunst, Architektur, Technik und Umwelt für eine hohe Baukultur mit dem übergeordneten Ziel eines zukunftsfähigen und nachhaltig gestalteten Lebensraums von hoher Qualität. Der SIA konzentriert sich in seiner Stellungnahme auf grundsätzliche Aspekte und verweist für weitere Details auf die Stellungnahme seines Fachvereins GEOSUISSE.

Die Daten der amtlichen Vermessung nehmen als Mutter aller Grundlagengeodaten eine Sonderrolle unter den Geodaten ein. Sie sind für alle Planungen mit räumlichem Bezug von grosser Bedeutung. Eine Änderung des Datenmodells hat auf die im SIA vereinigten Planerinnen und Planer verschiedener Fachrichtungen deshalb unmittelbare Auswirkungen. Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung wird die Relevanz des modellbasierten Datenaustauschs weiter zunehmen. Der SIA befürwortet eine Modernisierung der amtlichen Vermessung und das Schritthalten mit neuen Technologien.

Die Nutzung der Daten der amtlichen Vermessung ist mit grossen Investitionen in Schnittstellen, Umsysteme und Prozesse verbunden. Um unnötige Mehrkosten zu vermeiden, muss das Datenmodell der amtlichen Vermessung deshalb auch künftig eine angemessene Stabilität aufweisen. Ausserdem sind praktikable Nachführungsfristen zu gewährleisten.

Die vorgesehene Aufsplittung des jetzigen Modells in mehrere kleine, voneinander unabhängige Datenmodelle, die nicht mehr in der Verordnung spezifiziert sind, und die vorgesehene Herabsetzung der maximalen Nachführungsfrist auf drei Monate laufen einer angemessenen Stabilität und einer praktikablen Nachführung zuwider. Der SIA lehnt die Vernehmlassungsvorlage deshalb ab.

Das Datenmodell ist weiterhin in der Verordnung über die amtliche Vermessung zu verankern. Revisionen von verschiedenen Modulen / Themenbereichen sind inhaltlich und zeitlich koordiniert untereinander umzusetzen. Die Kompetenz für die einzelnen Module darf deshalb nicht an die Verwaltung delegiert werden. Die Verkürzung der bisher einjährigen Nachführungsfrist ist ausserdem praktikabel zu gestalten und auf drei bis sechs Monate nach Eintreten der Fertigstellung einer Veränderung anzusetzen.

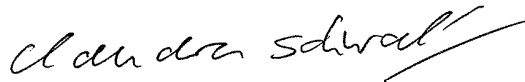
Die Einführung der dritten Dimension, die in der Vernehmlassungsvorlage als Neuerung vorgesehen ist, begrüßen wir sehr, insbesondere mit Blick auf die nachvollziehbare Dokumentation von Stockwerkeigentum oder unterirdischen Bauten.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und wohlwollende Prüfung unserer Anliegen und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Christoph Starck
Geschäftsführer



Claudia Schwalfenberg
Leiterin Fachbereich Politik